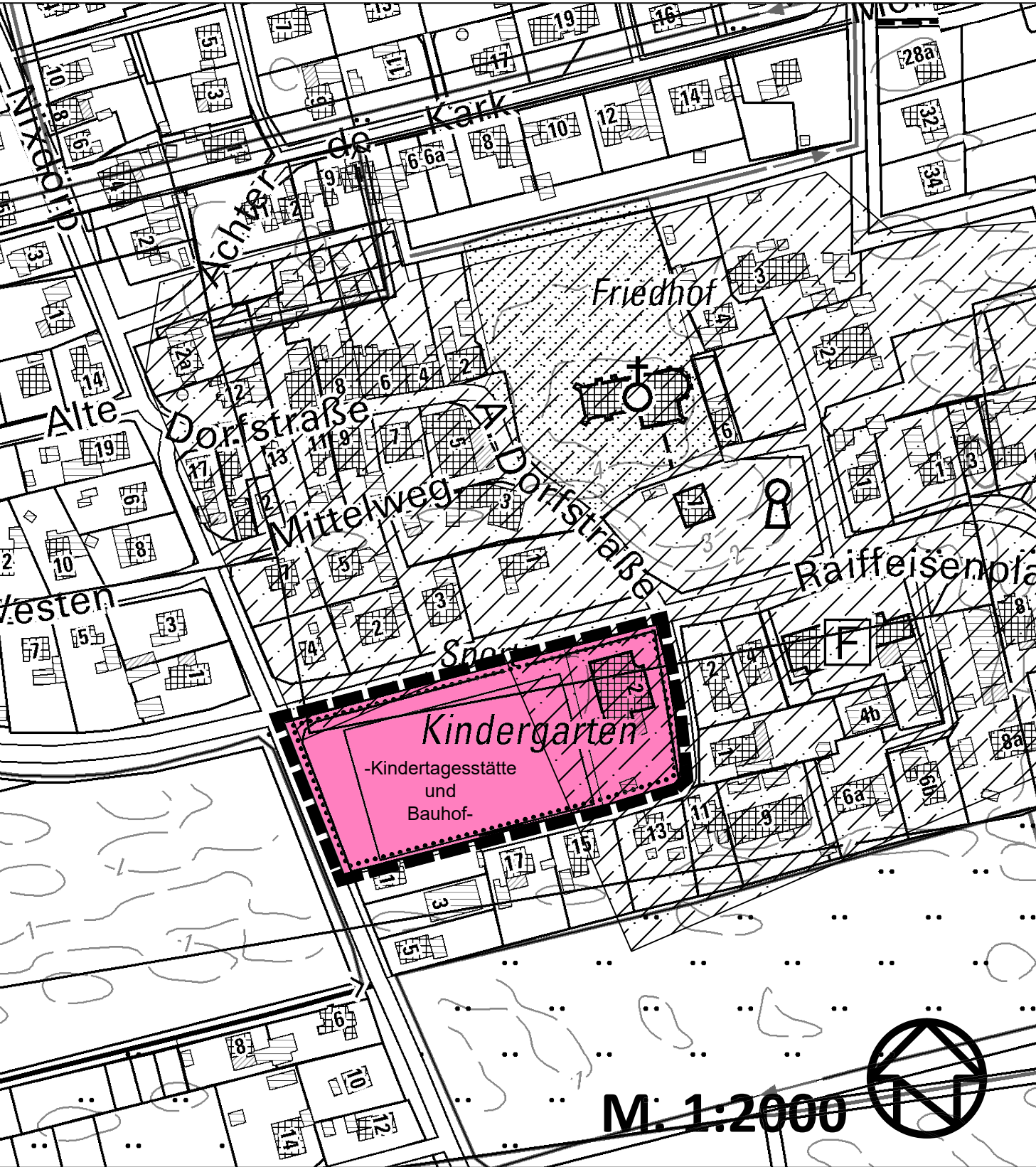


7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUENKIRCHEN

FÜR DAS GEBIET

"SÜDLICH DER STRAßE "TO WESTEN (K 60)", WESTLICH DER STRAßE "AM SPORTPLATZ" UND ÖSTLICH DES MÖHLENWEGES"



Kreis Dithmarschen, Gemeinde Neuenkirchen, Gemarkung Neuenkirchen, Flur 19
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein ©GeoBasis-DE/LVermGEO SH/CC By 4.0
Katasterbestand von 01.01.2026

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

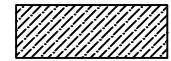
1. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, SPORT- UND SPIELANLAGEN § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

 Flächen für den Gemeinbedarf
-Kindertagesstätte und Bauhof-

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

 Umgrenzung des Änderungsbereiches

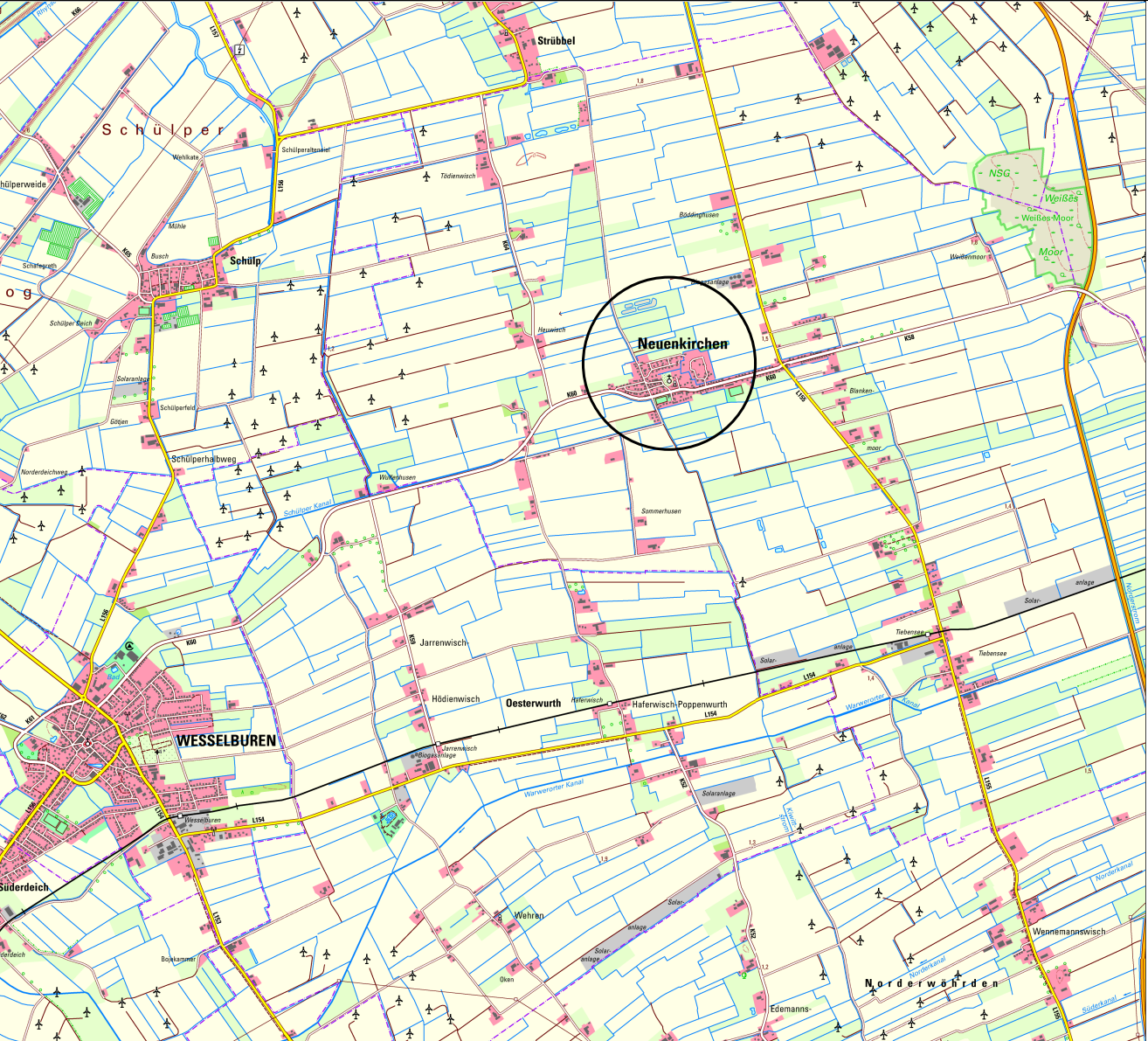
III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 Abs. 4 BauGB

 Archäologisches Interessengebiet

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.07.2024.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 00.00.2025 bis 00.00.2025. Ergänzend erfolgte die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am 00.00.2025 durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Heider Umland unter der Adresse <https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/neuenkirchen.html>.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 16.02.2026 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 00.00.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 00.00.2025 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom 00.00.2025 bis 00.00.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter <https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/neuenkirchen.html> veröffentlicht und haben während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet (und die öffentliche Auslegung) wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können in der Zeit vom 00.00.2026 bis 00.00.2026 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet und die nach § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/neuenkirchen.html> sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 00.00.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 00.00.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des F-Planes am 00.00.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Neuenkirchen, den
BÜRGERMEISTER
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.:
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Neuenkirchen, den
BÜRGERMEISTER



7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUENKIRCHEN



FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER STRAßE "TO WESTEN (K 60)", WESTLICH DER STRAßE "AM SPORTPLATZ" UND ÖSTLICH DES MÖHLENWEGES"

Verfahrensstand: Entwurf Mai 2026

